

Informationen über FOCUS und ihre Dienstleistungen

1. Allgemeine Informationen

1.1. Name und Anschrift des Wertpapierinstituts

FOCUS Asset Management GmbH
Stievestraße 7
D-80638 München

Telefon: +49 (0)89 4 70 70 47
E-Mail: office@focusasset.de
Internetseite: www.focusasset.de
Geschäftsführer: Christoph Marx
Handelsregister: Amtsgericht München, Registernummer HRB 91937
Steuernummer: 811 487 73
USt.-ID: DE129352228

Die FOCUS Asset Management GmbH wird im Folgenden als „FOCUS“ bezeichnet.

1.2. Kommunikationsmittel und Sprache

Die Kommunikationssprache und Vertragssprache ist Deutsch. Die Kommunikation mit dem Kunden erfolgt telefonisch, per Videokonferenz, auf dem Postweg, per Telefax und, soweit der Kunde eine E-Mail-Adresse angibt, über E-Mail.

Aufträge können nur auf dem Postweg, per Telefax oder eingescannt per E-Mail erteilt werden.

FOCUS zeichnet zur Beweissicherung Telefongespräche, Videokonferenzen sowie elektronische Kommunikation mit Kunden in Bezug auf die Erbringung von Dienstleistungen, die sich auf die Annahme, Übermittlung und Ausführung von Kundenaufträgen beziehen, auf, auch wenn diese Gespräche und Mitteilungen nicht zum Abschluss solcher Geschäfte oder zur Erbringung solcher Dienstleistungen führen. Die Zustimmung ihrer Kunden zur Aufzeichnung von Telefongesprächen und Videokonferenzen holt FOCUS im Rahmen der konkreten Verträge ein, welche FOCUS mit ihren Kunden schließt und die diese vor Vertragsschluss und vor Erbringung einer Wertpapierdienstleistung erhalten.

1.3. Zulassung und Aufsichtsbehörde

FOCUS erbringt schwerpunktmäßig die folgenden Finanz- bzw. Wertpapierdienstleistungen:

- die Finanzportfolioverwaltung im Sinne von § 2 Abs. 2 Nr. 9 Wertpapierinstitutsgesetz,
- die Anlageberatung im Sinne von § 2 Abs. 2 Nr. 4 Wertpapierinstitutsgesetz,
- die Anlagevermittlung im Sinne von § 2 Abs. 2 Nr. 3 Wertpapierinstitutsgesetz.

Weiterhin berät und/oder verwaltet FOCUS gegen Gebühr verschiedene Investmentfonds im Hinblick auf deren Veranlagung.

FOCUS besitzt die Zulassung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, die zuvor genannten Dienstleistungen für ihre Kunden zu erbringen.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
Marie-Curie-Str. 24-28
60439 Frankfurt
E-Mail: poststelle@bafin.de
Internet: www.bafin.de

Darüber hinaus verfügt FOCUS über folgende Zulassungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Abschlussvermittlung (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 WpIG) und Eigengeschäft (§ 15 Abs. 3 WpIG). Allerdings wird die Dienstleistung Abschlussvermittlung von FOCUS aktuell nicht angeboten oder erbracht.

1.4. Vertraglich gebundene Vermittler

FOCUS handelt grundsätzlich nicht über gebundene Vermittler. Sollte dies im Einzelfall anders sein, wird FOCUS den Kunden darüber informieren.

1.5. Maßnahmen zum Schutz des anvertrauten Vermögens und Entschädigungseinrichtung

FOCUS ist nicht berechtigt, sich Eigentum oder Besitz an den Vermögenswerten ihrer Kunden zu verschaffen.

FOCUS ist der Entschädigungseinrichtung der Wertpapierhandelsunternehmen (EdW) in 10062 Berlin, einem bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau eingerichteten nicht rechtsfähigen Sondervermögen des Bundes, zugeordnet.

Sollte FOCUS bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen entgegen der gesetzlichen Vorschriften dennoch Wertpapiere von Kunden entgegennehmen und dann nicht mehr in der Lage sein, die Wertpapiere an die Kunden zurückzugeben, sind diese nach Maßgabe des Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG) gesichert. Der Entschädigungsfall muss zuvor von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgestellt worden sein.

Für weitere Informationen insbesondere auch zu Grenzen der Entschädigung siehe die Internetseite der EdW unter <http://www.e-d-w.de>.

2. Informationen über Finanzinstrumente und Anlagestrategien

FOCUS ist verpflichtet, ihren Kunden unter anderem Informationen zur Verfügung zu stellen, die angemessen sind, damit die Kunden nach vernünftigem Ermessen die Art und die Risiken der ihnen angebotenen oder von ihnen nachgefragten Arten von Finanzinstrumenten verstehen und auf dieser Grundlage ihre Anlageentscheidungen treffen können. Die Informationen müssen sich unter anderem beziehen auf die Arten von Finanzinstrumenten und vorgeschlagene Anlagestrategien einschließlich damit verbundener Risiken.

Zur Information über Finanzinstrumente und geeignete Warnhinweise bezüglich der damit verbundenen Risiken händigt FOCUS ihren Kunden die Broschüren „Basisinformationen über

Wertpapiere und weitere Kapitalanlagen“ sowie „Basisinformationen über Termingeschäfte“ (Bank-Verlag) aus.

Informationen über Anlagestrategien und geeignete Warnhinweise bezüglich der damit verbundenen Risiken im Rahmen einer Vermögensverwaltung finden Kunden in dem konkreten Vermögensverwaltungsvertrag, den FOCUS mit ihnen schließt und den sie vor Vertragsschluss und vor Erbringung einer Vermögensverwaltung erhalten.

3. Informationen über die angebotenen Dienstleistungen

3.1. Vermögensverwaltung

FOCUS erbringt schwerpunktmäßig die Vermögensverwaltung, das heißt die Verwaltung einzelner in Finanzinstrumenten angelegter Vermögen für andere mit Entscheidungsspielraum.

Eine Bewertung der Finanzinstrumente im Kundenportfolio erfolgt nicht durch FOCUS, sondern durch die Bank, die das entsprechende Depot des Kunden führt. Die Bewertung erfolgt in der Regel täglich zum Marktwert. Börsengehandelte Finanzinstrumente werden folglich mit den verfügbaren aktuellen Börsenkursen bewertet, wobei Investmentfonds in der Regel mit den durch die jeweilige Kapitalverwaltungsgesellschaft zuletzt veröffentlichten Rücknahmepreis bewertet werden. Weitere Informationen zur Art und Weise sowie Häufigkeit der Bewertung kann der Kunde bei Bedarf bei seiner depotführenden Bank erhalten.

Weitere Informationen zur Dienstleistung der Vermögensverwaltung der FOCUS, insbesondere hinsichtlich der Punkte

- Berichterstattung gegenüber dem Kunden
- Bewertungs-/Vergleichsmethode in der Vermögensverwaltung,
- Managementziele, das zu beachtende Risikoniveau und Einschränkungen des Ermessens des Vermögensverwalters
- Art der Finanzinstrumente und Art der Geschäfte

finden die Kunden in dem konkreten Vermögensverwaltungsvertrag, den FOCUS mit ihnen schließt und den sie vor Vertragsschluss und vor Erbringung der Vermögensverwaltung erhalten.

FOCUS delegiert die Vermögensverwaltung für ihre Privatkunden grundsätzlich nicht an andere Vermögensverwalter. Sollte im Einzelfall etwas anderes gelten, wird sie den Kunden darüber informieren.

FOCUS ist es gesetzlich verboten, im Zusammenhang mit der Finanzportfolioverwaltung Zuwendungen von Dritten oder für Dritte handelnder Personen anzunehmen und zu behalten. Geringfügige nichtmonetäre Vorteile dürfen angenommen werden, wenn sie geeignet sind, die Qualität der für den Kunden erbrachten Dienstleistungen zu verbessern und die hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Art vertretbar und verhältnismäßig sind und daher nicht vermuten lassen, dass sie die Pflicht der FOCUS, im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden zu handeln, beeinträchtigen und wenn darüber hinaus diese Zuwendungen dem Kunden zumindest in Form einer generischen Beschreibung offengelegt werden. Kunden

der FOCUS finden die Offenlegung der geringfügigen nichtmonetären Vorteile in dem konkreten Vertrag, den FOCUS mit ihnen schließt und den sie vor Vertragsschluss und vor Erbringung einer Wertpapierdienstleistung erhalten.

3.2. Anlageberatung

FOCUS erbringt weiterhin in Ausnahmefällen und nur auf expliziten Wunsch eines Kunden die Anlageberatung, das heißt sie gibt persönliche Empfehlungen an Kunden oder deren Vertreter ab, die sich auf Geschäfte mit bestimmten Finanzinstrumenten beziehen, wobei die Empfehlung auf eine Prüfung der persönlichen Umstände des Anlegers gestützt wird.

FOCUS erbringt die Anlageberatung nicht als sogenannte unabhängige Honorar-Anlageberatung im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes. Die Anlageberatung der FOCUS ist nicht als unabhängige Honorar-Anlageberatung anzusehen, weil FOCUS bei der Anlageberatung keine breite Palette von auf dem Markt angebotenen Finanzinstrumenten berücksichtigt. Da das Kerngeschäft der FOCUS die Vermögensverwaltung ist und sie die Anlageberatung nur in Ausnahmefällen und auf expliziten Wunsch eines Kunden erbringt, ist es für FOCUS wirtschaftlich nicht sinnvoll, eine breite Palette von auf dem Markt angebotenen Finanzinstrumenten inklusive der notwendigen Informationsdokumente vorzuhalten und die organisatorischen Anforderungen umzusetzen, die der Gesetzgeber von einem unabhängigen Honorar-Anlageberater fordert.

Da FOCUS die Anlageberatung nicht als sogenannte unabhängige Honorar-Anlageberatung erbringt, darf sie im Zusammenhang mit der Anlageberatung Zuwendungen im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes von Dritten annehmen und behalten. Der Kunde wird im Rahmen des Beratungsgesprächs über mögliche Zuwendungen von Dritten informiert.

FOCUS stellt ihren Kunden in der Anlageberatung keine regelmäßige Überprüfung der Geeignetheit (siehe unten) der empfohlenen Finanzinstrumente oder irgendeine andere Art der Berichterstattung zu empfohlenen Finanzinstrumenten zur Verfügung. Die Geeignetheit der empfohlenen Finanzinstrumente wird lediglich einmalig zum Zeitpunkt der Anlageberatung von FOCUS überprüft.

Bei FOCUS bestehen keine grundsätzlichen Einschränkungen hinsichtlich der Finanzinstrumente oder der Emittenten, die bei der Anlageberatung berücksichtigt werden können. Gleichwohl erfolgt diese in aller Regel nur zu Fonds.

3.3. Anlagevermittlung

Schließlich erbringt FOCUS auch die Anlagevermittlung, das heißt die Vermittlung von Geschäften über die Anschaffung und die Veräußerung von Finanzinstrumenten.

Weitere Informationen zur Dienstleistung der Anlagevermittlung der FOCUS finden die Kunden in dem konkreten Anlagevermittlungsvertrag, den FOCUS mit ihnen schließt und den sie vor Vertragsschluss und vor Erbringung der Anlagevermittlung erhalten.

3.4. Geeignetheitsprüfung

Vor der Durchführung einer Vermögensverwaltung oder einer Anlageberatung ist FOCUS gesetzlich verpflichtet, folgende Angaben von ihren Kunden einzuholen:

- Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden in Bezug auf Geschäfte mit bestimmten Arten von Finanzinstrumenten oder Wertpapierdienstleistungen,
- finanzielle Verhältnisse des Kunden, einschließlich der Fähigkeit, Verluste zu tragen, und
- Anlageziele einschließlich Risikotoleranz.

Auf Basis dieser Informationen prüft FOCUS im Rahmen der Vermögensverwaltung und der Anlageberatung die Geeignetheit einer Wertpapierdienstleistung und/oder eines Finanzinstruments für einen Kunden. Diese sogenannte Geeignetheitsprüfung ist gesetzlich vorgeschrieben und dient einzig der Wahrung der Kundeninteressen. FOCUS darf keine Empfehlung im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder Vermögensverwaltung abgeben, soweit sie die dazu erforderlichen Informationen nicht erlangt.

4. Weitere Informationen in Abhängigkeit einer konkreten Dienstleistung

Die folgenden Informationen sind abhängig von der konkreten Dienstleistung, die die FOCUS Asset Management GmbH für einen Kunden erbringt:

- Informationen über die Vertragsbedingungen;
- Informationen zur Berichterstattung an Kunden über die erbrachten Dienstleistungen;
- Informationen über Kosten und Nebenkosten (beinhaltet Kosten und Nebenkosten im Zusammenhang mit der Wertpapierdienstleistung und dem Finanzinstrument sowie Hinweise auf weitere Kosten oder Steuern sowie Bestimmungen über die Zahlungen).

Kunden finden die entsprechenden Informationen in dem konkreten Vertrag, den FOCUS mit ihnen schließt und den sie vor Vertragsschluss und vor Erbringung einer Wertpapierdienstleistung erhalten.

Im Fall der Anlageberatung wird der Kunde im Rahmen des Beratungsgespräches über Kosten und Nebenkosten informiert. Die Informationen sind dann in der Geeignetheitserklärung enthalten, welche dem Kunden nach der Anlageberatung ausgehändigt wird.

5. Information über die Grundsätze im Umgang mit Interessenkonflikten

FOCUS hat sich Grundsätze zum Umgang mit möglichen Interessenskonflikten („Conflict of Interest-Policy“) gegeben. Die Conflict of Interest-Policy ist Bestandteil des Vertrages, den FOCUS mit ihren Kunden schließt und den die Kunden vor Vertragsschluss und vor Erbringung einer Wertpapierdienstleistung erhalten.

6. Information über Ausführungsplätze und Ausführungsgrundsätze

FOCUS hat sich Grundsätze zur bestmöglichen Ausführung („Best Execution-Policy“) gegeben. Die Best Execution-Policy ist Bestandteil des Vertrages, den FOCUS mit ihren Kunden schließt und den die Kunden vor Vertragsschluss und vor Erbringung einer Wertpapierdienstleistung erhalten.

7. Information über Beschwerdemöglichkeiten

Falls ein Kunde mit den Dienstleistungen der FOCUS nicht zufrieden sein sollte, bitten wir diesen um eine Rückmeldung – denn die Meinung unserer Kunden ist uns wichtig!

Bitte sprechen Sie uns persönlich an, schreiben Sie uns einen Brief oder schreiben Sie uns eine E-Mail an office@focusasset.de und schildern Sie uns möglichst genau den Grund für Ihre Unzufriedenheit. Ihre Beschwerde wird umgehend an den Compliance-Beauftragten der FOCUS weitergeleitet, der auch das Beschwerdemanagement bei der FOCUS übernimmt. Der Compliance-Beauftragte wird den von Ihnen geschilderten Sachverhalt untersuchen, sich bei Bedarf mit einer Rückfrage an Sie wenden und Ihnen dann schnellstmöglich eine Antwort zukommen lassen. Wir haben uns als Ziel gesetzt, Ihre Beschwerde innerhalb von maximal 10 Arbeitstagen zu beantworten. Sollte das im Ausnahmefall nicht möglich sein, werden wir Sie nach spätestens 10 Arbeitstagen über den Status informieren und Ihnen verbindlich mitteilen, bis wann Sie mit einer finalen Antwort rechnen können.

Sie können sich auch an die für die FOCUS Asset Management GmbH zuständige Aufsichtsbehörde, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, wenden. Nähere Informationen zu dieser Möglichkeit finden Sie auf der Internetseite der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unter:

https://www.bafin.de/DE/Verbraucher/BeschwerdenStreitschlichtung/BeiBaFinbeschwerden/BeiBaFinbeschwerden_node.html